

Förderangebot

Chancengleichheitsmittel

Die Stiftung unterstützt Chancengleichheit und Diversität im Wissenschaftssystem und ermöglicht daher die Beantragung so genannter Chancengleichheitsmittel im Rahmen der regulären Antragstellung. Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die dem Ausgleich von Nachteilen auf individueller Ebene dienen und/oder auf eine Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem allgemein abzielen.



Beantragbar im Rahmen einer regulären Antragstellung bei der VolkswagenStiftung (außer in Ausschreibungen im Bereich zukunft.niedersachsen)



Maßnahmen zum individuellen Nachteilsausgleich und zur Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem



Förderhöhe abhängig von Projektlaufzeit und Anzahl an Projektmitarbeiter:innen



Die Mittel sind zunächst gesperrt und können grundsätzlich nicht umdispositioniert werden

1 Zielsetzung

In ihrem Positionspapier zu [Diversität im Förderhandeln](#) bekennt sich die Stiftung explizit zu Diversität im Sinne jedweder Form menschlicher Vielfalt. Sie definiert – basierend auf dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – sieben Diversitätsdimensionen, die spezifische Beachtung im Förderhandeln finden sollen, um strukturelle Ungleichheiten auszugleichen und zu beheben. Die Dimensionen umfassen

- Geschlecht
- sexuelle Identität,
- Behinderung,
- Lebensalter,
- ethnische Herkunft,
- Religion oder Weltanschauung,
- soziale Herkunft (Herkunft aus einem nicht-akademischen Elternhaus, finanzielle Ausstattung beziehungsweise ökonomische Situation, Status nach Einwanderung oder als direkt von Eingewanderten abstammende Person, sowie Status als geflüchtete oder Asyl-suchende Person)

Um sich aus diesen Diversitätsdimensionen ergebende Ungleichheiten auszugleichen und Diversität in der Wissenschaft zu fördern, implementiert die VolkswagenStiftung die Zusatzförderung „Chancengleichheitsmittel“.

2 Förderangebot

Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die im Rahmen eines Forschungsprojekts entweder

- 1) auf den Ausgleich struktureller Ungleichheiten im Sinne eines individuellen Nachteilsausgleichs abzielen oder
- 2) Diversität im Wissenschaftssystem allgemein fördern.

Chancengleichheitsmittel können als Pauschale im Rahmen einer regulären Antragstellung beantragt und im Projektverlauf flexibel und bedarfsorientiert für unterschiedliche Maßnahmen eingesetzt werden. Mögliche Maßnahmen richten sich nach dem Bedarf in den Projekten und reichen von Kinderbetreuung über technische Hilfsmittel bei körperlichen Beeinträchtigungen bis zum Aufbau von Mentoring-Programmen.

Achtung: Chancengleichheitsmittel können derzeit nicht in Ausschreibungen im Bereich zukunft.niedersachsen beantragt werden.

Die Chancengleichheitsmittel errechnen sich anhand des Stellenplans des Projekts: Es können 500 EUR pro 6 Monate Projektlaufzeit für jede:n PI und Co-PI beantragt werden. Zusätzlich können 500 EUR pro 6 Monate Laufzeit jeder wissenschaftlichen, administrativen und technischen Personalstelle im Projekt mit einem Stellenanteil von mind. 65% beantragt werden. Die Laufzeiten der jeweiligen Personalstellen werden dabei stets auf die nächsten vollen 6 Monate aufgerundet. Die Mittel können bei der regulären Antragstellung pauschal für das gesamte Personaltableau des Projekts mitbeantragt werden.

Beispiel I: In einem Projekt mit einer Laufzeit von 3 Jahren wird – zusätzlich zum PI – eine 100% TV-L-13 Stelle für die gesamte Dauer des Projekts beantragt. Dies entspricht sechs 6-Monats-Blöcken $6 * 500 \text{ EUR} = 3.000 \text{ EUR}$. Die/der PI ist ebenfalls durchgehend in das Projekt involviert ($6 * 500 \text{ EUR} = 3.000 \text{ EUR}$). Insgesamt können somit Chancengleichheitsmittel in Höhe von 6.000 EUR beantragt werden.

Beispiel II: In einem Projekt mit einer Laufzeit von 3 Jahren wird eine 65% TV-L-13 Stelle für 14 Monate beantragt. Dies entspricht aufgerundet drei 6-Monats-Blöcken. Es können für diese Stelle somit Chancengleichheitsmittel in Höhe von $3 * 500 \text{ EUR} = 1.500 \text{ EUR}$ plus die Mittel für die/den PI ($6 * 500 \text{ EUR} = 3.000 \text{ EUR}$) beantragt werden. Insgesamt handelt es sich somit um eine Pauschale von 4.500 EUR.

Beispiel III: In einem Projekt mit zwei PIs und einer Laufzeit von 4 Jahren beantragt PI 1 eine 100% TV-L-13 Stelle für 24 Monate, PI 2 eine 65% TV-L-10 Stelle für 48 Monate und eine 50% TV-L-13 Stelle für 6 Monate. Dies entspricht für den Projektteil von PI 1 Chancengleichheitsmittel in Höhe von 6.000 EUR (PI 1: $8 * 500 \text{ EUR}$ und Mitarbeitende: $4 * 500 \text{ EUR}$) und für den Projektteil von PI 2 8.000 EUR (PI2: $8 * 500 \text{ EUR}$, Mitarbeitende: $8 * 500 \text{ EUR}$). Für die 50% TV-L-13 Stelle von PI 2 können keine Chancengleichheitsmittel beantragt werden.

Achtung: Bei Projekten mit mehreren Co-PIs wird die Pauschale pro Antragsteller:in und entsprechendem Personaltableau einzeln errechnet und beantragt. Ein Pooling bewilligter Mittel mehrerer Co-PIs, um bspw. ein Mentoring-Programm aufzusetzen oder einen kostenintensiven Workshop durchzuführen, ist nichtsdestotrotz möglich, sofern die jeweiligen Institutionen dem zustimmen und den hierfür notwendigen administrativen Aufwand übernehmen.

Achtung: Der Bezug zum Personaltableau des jeweiligen Projekts dient lediglich der Berechnung der Höhe der Pauschale. Eine tatsächliche Aufteilung in Maßnahmen analog der der Berechnung zugrunde liegende Personalstellen ist nicht notwendig. Dies bedeutet: Stehen einem Projekt (PI und Mitarbeitende) Chancengleichheitsmittel zur Verfügung, dann müssen diese Gelder nicht in der der Berechnung zugrunde liegenden Höhe jeweils für PI und Mitarbeitende verwendet werden, sondern sie können gesamt oder in Teilen für notwendige Maßnahmen eingesetzt werden, auch wenn sich diese bspw. nur an eine Person des Projekts richten. Die Stiftung erachtet es als selbstverständlich, dass die Mittel zur Unterstützung der Personen(gruppe) eingesetzt werden, die diese am notwendigsten benötigen.

3 Antrags- und Auswahlverfahren

Chancengleichheitsmittel werden im Rahmen einer **regulären Antragstellung** mitbeantragt; eine nachträgliche Beantragung ist nicht möglich. Die Mittel werden im Kostenplan als Pauschale in der Kostenposition „Laufende Sachkosten“ aufgeführt. Zum Zeitpunkt der Beantragung ist keine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten oder eine Festlegung auf spezifische Maßnahmen nötig. Für die Beantragung muss jedoch zwingend das [Template Chancengleichheitsmittel \(DOCX\)](#) ausgefüllt werden. Pro Projekt wird das Dokument nur einmal von allen Antragsteller:innen gemeinsam eingereicht.

Kriterien, die einem Bewilligungsvorschlag zugrunde gelegt werden:

- 1) Klarer Bezug zum Diversitätsverständnis der VolkswagenStiftung
- 2) Realistischer potenzieller Beitrag zu den Zielen der Chancengleichheitsmittel (individueller Nachteilsausgleich bzw. Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem)
- 3) Nachvollziehbarkeit und Sinnhaftigkeit der Angaben: Es muss deutlich werden, dass die Antragstellenden keine generischen Diversity-Statements verfassen, sondern sich Gedanken über Diversität in und für das konkrete Projekt machen.

Da es sich um eine Zusatzförderung handelt, hat die Beantragung von Chancengleichheitsmitteln *keinen* Einfluss auf den eigentlichen Begutachtungsprozess und die Förderentscheidung über den zugrundeliegenden Förderantrag. Erst nach einer positiven Entscheidung zugunsten des eigentlichen Förderantrags, wird über die Bewilligung von Chancengleichheitsmitteln entschieden.

4 Verwendung bewilligter Chancengleichheitsmittel

Chancengleichheitsmittel werden grundsätzlich gesperrt bewilligt. Dies bedeutet, dass vor einer Verwendung die Mittel durch die VolkswagenStiftung entsperrt werden müssen. Diese Entsperrung erfolgt auf formlose schriftliche Anfrage (z.B. per E-Mail) an den oder die zuständigen Projektbearbeiter:in, in der die beabsichtigten Maßnahmen sowie der entsprechenden grobe Kostenrahmen dargelegt wird. Es ist zu beachten, dass Chancengleichheitsmittel nicht umdisponiert werden können.

Achtung: Entsperrungen werden in der Regel erst ab einer Höhe von 500 EUR durchgeführt, um kleinteiligen administrativen Aufwand zu vermeiden. Es können mehrere Maßnahmen gebündelt entsperrt werden.

Kriterien, die bei der Entscheidung über die Entsperrung von Chancengleichheitsmitteln angelegt werden, sind:

- 1) Diversitätsbezug: Die geplante Maßnahme bezieht sich auf mindestens eine der sieben durch die VolkswagenStiftung definierten Diversitätsdimensionen und entspricht den mit den Chancengleichheitsmitteln intendierten Zielen (siehe Abschnitt 2).
- 2) Plausibilität: Die geplante Maßnahme leistet plausibel einen Beitrag zur Chancengleichheit, entweder auf individueller oder auf struktureller Ebene.
- 3) Zusätzlichkeit und Bedarfsorientierung: Die Maßnahme(n) geht/gehen über normale und erwartbare Aktivitäten im Rahmen eines geförderten Projekts hinaus und kommen explizit benachteiligten Personengruppen zugute. **Beispiele für konkrete Maßnahmen** umfassen, aber beschränken sich nicht auf
 - Mittel für die Kinderbetreuung oder Begleitperson bei Konferenzreisen
 - Kinderbetreuung oder Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
 - Elternzeit- oder Pflegevertretungen (Aufstockung einer Stelle bei höherer Tarifstufe et al.)
 - Technische und personelle Unterstützung bei körperlichen Einschränkungen
 - Nutzung von Coaching- oder Mentoringangeboten

- Aufbau von karrierefördernden Netzwerken (auch: Aufbau von Mentoring-Programmen)
- Sensibilisierungsworkshops für die Mitarbeiter:innen eines geförderten Forschungsprojekt
- Sprachkurse und Weiterbildungsmaßnahmen

Je nach Bedarf und entsprechender Begründung des Projektteams können auch weitere Maßnahmen beantragt werden.

Die Verwendung von Chancengleichheitsmitteln muss gegenüber der Stiftung nachgewiesen werden. Dieser Nachweis hat analog zu und gemeinsam mit allen anderen bewilligten Fördermitteln zu erfolgen. Auch die Verausgabung der Chancengleichheitsmitteln ist im Verwendungsnachweis detailliert darzustellen. Belege sind für eventuelle Rückfragen bereitzuhalten.

5 Kontakt

Dr. Nora Kottmann

E-Mail: kottmann@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 – 234

Dr. Tobias Schönwitz-Palm

E-Mail: schoenwitz@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 – 373373

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

6 Weiterführende Informationen

- [Website Volkswagenstiftung](#)
- [Website Chancengleichheitsmittel](#)
- Download: [Template Chancengleichheitsmittel \(DOCX\)](#)